

Informationspflichten nach Artikel 12, 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (kurz DS-GVO)

Gemäß Artikel 12, 13 und 14 DS-GVO hat der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wiesbaden-Schierstein Vereinsmitglieder, deren Daten er verarbeitet, über die Art und Weise der Verarbeitung personenbezogener Daten zu informieren.

Nach folgend alle wichtigen Informationen

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wiesbaden-Schierstein e. V.,
Karl-Lehr Straße 6,
D-65201 Wiesbaden-Schierstein,
Telefon: 0611/5326054,
E-Mail: vorstand@ff-schierstein.de,
Internet: www.ff-schierstein.de,

ist gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Torsten Mank, 1. Vorsitzender
- Kevin Schröder, 2. Vorsitzender
- Gilbert Allinger, Kassierer
- Kevin Liese, Schriftführerin.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Vorstand des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Wiesbaden-Schierstein e. V, hat keinen bestimmten Datenschutzbeauftragten benannt. Für die Zuständigkeit des Datenschutzes ist der Vorstand des Fördervereins verantwortlich.

3. Zwecke für die personenbezogene Daten verarbeitet (bzw. erhoben und genutzt) werden

Personenbezogene Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses bei dritten gespeichert. Zur Erfüllung des Zwecks des Vereins gem. § 2 unserer Vereinssatzung verarbeitet. Dies umfasst z.B. Daten für:

- Beitragszahlungen,
- Ehrungen,
- Informationsübermittlungen an die Mitglieder per Post

4. Rechtsgrundlagen auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs.1 lit. b) der DS-GVO. Demnach ist die Verarbeitung rechtmäßig:

- wenn die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erfolgt, oder
- wenn die Verarbeitung zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgt.

Das Vertragsverhältnis ergibt sich durch die Mitgliedschaft im Förderverein.

5. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vor-gehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich in der Regel um die Kategorien Vorname, Nachname, Vereinszugehörigkeit.

Alle anderen personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Zweckbindung entfallen ist, sofern nicht andere gesetzliche Aufbewahrungsfristen dagegenstehen.

6. Datenminimierung

Es werden nur die beim Vereinseintritt freiwillig zur Verfügung gestellten Daten erfasst und verarbeitet.

7. Erhebung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich erhoben:

- im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft, bei Änderungen personenbezogener Daten (z. B. Namensänderung, geänderter Bankverbindung, Adresswechsel).

8. Rechte der "betroffenen Personen"

Den "betroffenen Personen" stehen unter den in den Artikeln der DS-GVO jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft über die bei der verantwortlichen Stelle gespeicherten personenbezogenen Daten nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung der personenbezogenen Daten nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Übertragung der personenbezogenen Daten (Datenübertragbarkeit) nach Artikel 20 DS-GVO,
- das Recht der Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen (Widerspruchsrecht) nach Artikel 21 DS-GVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO. Die zuständige Behörde ist: Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstraße 219, 10969 Berlin.

9. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Mitglieder sind zur Bereitstellung personenbezogener Daten verpflichtet. Im Rahmen der Geschäftsbeziehung (d. h. der Mitgliedschaft, Antrag oder Vertrag) müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die zur Durchführung dieser Geschäftsbeziehung und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind, oder zu deren Erhebung der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wiesbaden Schierstein gesetzlich verpflichtet ist.

Insbesondere bei Änderungen personenbezogener Daten, die Einfluss auf die zu errichtenden Mitgliedsbeiträge haben, besteht die Verpflichtung zur Meldung seitens des Vereinsmitgliedes.

Nichtbereitstellung oder Lösungsverlangen kann Folgen nach sich ziehen, d. h.: Ohne die Angabe der entsprechenden Daten (z. B. im Antragsformular für eine Mitgliedschaft) oder bei einem Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten kann der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wiesbaden Schierstein die beantragte Leistung nicht erbringen bzw. muss der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wiesbaden Schierstein die angestrebte Geschäftsbeziehung ggf. verwehren bzw. kündigen.

gez. der Vorstand des Fördervereins